

# Gerichts

Zeitschrift  
für  
Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege  
des In- und Auslandes,  
verbunden mit politischer Rundschau und einem Kürschners.

Erscheint wöchentlich dreimal:  
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Berantwortlicher Redakteur:  
Dr. Fr. Friedrich in Berlin.



# Zeitung

Das Gesetz unter Waffe,  
Gerechtigkeit unter Ziel.

In Preußen vierteljährlich . . . 22½ Sgr.  
Abonnement: Im deutschen Postverein . . . 26 " "  
In Berlin auch monatlich . . . 7½ "  
incl. Porto resp. Bringerlohn.

Insetrate:  
die viergesparte Petition 2½ Sgr.

Verlag und Expedition  
Gustav Behrend, Charlotten-Straße 27.

Sonnabend, den 14. September.

Im Interesse der geehrten auswärtigen Leser unserer Zeitung bitten wir, das Abonnement auf dieselbe für das nächste Quartal (October bis incl. December 1867, Preis 22½ Sgr., im deutschen Postverein 26 Sgr.) möglichst frühzeitig bei den resp. Postämtern erneueren zu wollen, damit wir nicht wieder, wie dies namentlich im laufenden Quartale durch zu späte Bestellung leider vielfach der Fall war, an der vollständigen Lieferung aller Nummern behindert werden.

Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung (Gustav Behrend)  
27. Charlotten-Straße 27.

## Zweite Deputation.

Schon Mancher hat sich eine strafbare Handlung zu Schulden kommen lassen, ohne daß er eine Abmahn davon hatte. Unkenntnis des Gesetzes schützt freilich nicht vor Strafe, allein die Gesetze und Verordnungen sind so viele, daß es schwer ist, sie sich sämtlich einzuprägen, und es kommt noch hinzu, daß manche Gesetze so verwickelt und in ihrer Fassung so unklar sind, daß ihre richtige Deutung selbst tüchtigen Juristen und Richtern Schwierigkeiten bereitet. Schon mehr als ein Gesetz ist von Richtern ganz verschiedenartig ausgelegt worden. In solchen Fällen ist es für einen Laien doppelt schwer, sich zurecht zu finden, und wenn er sich allein auf sein natürliches Rechtsgefühl verläßt, so läuft er auch das Risiko, einen ganz anderen Weg als das Gesetz hinzulegen. In einer ähnlichen Halle befand sich der Kaufmann Wertheim, welcher der Stempelkonvention angeklagt war. Wertheim hatte mit einem Herrn v. Kleivitz am 5. Februar d. J. über ein im Kreisgerichtsbezirk Neustadt-Eberswalde gelegenes Grundstück eine Kaufurkunde abgeschlossen. Das Grundstück war zum Preise von 36,000 Thlr. verkauft. Der Kaufcontract war bereits einen Monat früher, am 5. Januar, angefertigt und auch mit dem Datum versehen, war indes ununterzeichnet geblieben, weil der Herr v. Kleivitz damals nicht anwesend gewesen war. Als am 5. Februar der Contract von beiden Herren unterzeichnet wurde, blieb aus Verssehen das Datum „5. Januar“ stehen. Die beiden Unterschriften wurden durch einen hiesigen Notar recognoscirt, der das falsche Datum gleichfalls nicht bemerkte. Die recognoscirte Verkaufsurkunde wurde nun dem Kreisgerichte zu Neustadt-Eberswalde eingefandt zur gerichtlichen Übertragung des Besitztitels auf den Namen des Käufers Wertheim. Nach den Bestimmungen des Stempelgesetzes muß zu jeder stempelpflichtigen Privaturlunde, welche nicht auf den tarifmäßigen Stempelbogen gestrichen ist, der Stempelbogen binnen 14 Tagen nachgeliefert werden. Dies war bei dem zwischen Wertheim und v. Kleivitz abgeschlossenen Kaufcontract nicht geschehen; da die Urkunde ferner das Datum „5. Januar“ trug, so würde von der dortigen Behörde gegen jeden der beiden Contrahenten als Strafe auf den versuchten Betrag des Stempelwertes erkannt, nämlich auf 1440, da der tarifmäßige Stempelbogen 360 Thlr. betrug. Von Wertheim, als dem Producanten der Urkunde, wurde die Zahlung beider Strafen, also 2880 Thlr., gefordert. Dieser weigerte sich, diese Summe zu zahlen und trug auf gerichtliche Entscheidung an, da er in dem Glauben war, dem Gesetz vollkommen Genüge gethan zu haben. Da er nämlich bei Abschluß des Contracts augenblicklich nicht in der Lage gewesen war, den nicht unerheblichen Betrag für den Stempelbogen zu zahlen, so hatte er auf den Rathe des Notars, welcher die Recognition der Unterschriften vorgenommen, bei der Hypothekenbehörde den Antrag gestellt, ihm den Betrag des Stempels mit den übrigen von ihm zu zahlenden Kosten zu liquidieren. Er hatte dann auch nach Empfang der Liquidation die Hälfte der Kosten bezahlt und wegen des Restes um Stundung gebeten, die ihm auch gewährt war. Es war durchaus nicht seine Absicht gewesen, das Gesetz zu umgehen und den Stempelbetrag nicht zu zahlen, nach dem Rathe des Notars glaubte er einen vollständig legalen Weg einzuschlagen. Wurde nun auch in dem Audienztermin das falsche Datum „5. Januar“ anerkannt, so wurde Wertheim, obgleich weder eine Beschädigung des Staatsvermögens stattgefunden, noch die Absicht zu derselben bei Wertheim vorgelegen hatte, dennoch zur Stempelstrafe von 1440 Thlr. verurtheilt, und zwar, wie in der Motivierung des Erkenntnisses ausgeführt wurde, deshalb, weil nach den gesetzlichen Bestimmungen von den Gerichten Stempelbeträge nur von solchen Urkunden und Verhandlungen

liquidirt werden, welche gerichtlich abgeschlossen sind, nicht aber von Privaturlunden, die hinterher notariell oder gerichtlich recognoscirt werden. Zu diesen muß der Stempelbogen von den Contrahenten geliefert werden. Selbst der Notar war hiermit nicht so genau bekannt, sonst würde er Wertheim nicht den falschen Rath gegeben haben.

## Fünfte Deputation.

Der Kunstmärtner Hoffmann hier verwendet eine ganz besondere Pflege auf die Kultur der Amaranthuszweiheln. Sein Gärtner hat nämlich einzelne Pflanzengattungen, die er mit besonderer Vorliebe und Sorgfalt kultiviert und er erzielt deshalb auch in den von ihm gepflegten Gattungen meist die schönsten Exemplare. Hoffmann zog in seinem Gewächshaus diese weichholzigen Zweiheln und befaßt davon die schönen Exemplare. Nach Beufahr d. J. bemerkte er, daß ihm 8 bis 10 Stück solcher Amaranthuszweiheln fehlten, welche einen Wert von ungefähr 60 Thlr. hatten. Sie konnten ihm nur entwendet sein. Sein Verdacht fiel sofort auf den bei ihm in Dienst stehenden Gärtnergehilfen Ferdinand Freund, dem die Pflege der Zweiheln anvertraut war und der in der letzten Zeit einen größeren Luxus in der Kleidung getrieben hatte, als sein Lohn ihm gestattete. Da bemerkte Hoffmann außerdem noch in dem Schaufenster des Gärtners Joh. Niedeck mehrere Amaranthus, welche eine besondere und neue Species vertreten, die nur er allein hier in Berlin führte. Sowohl in dieser Species als auch an der Art und Weise wie sie behandelt waren, erkannte er die ihm entwendeten Zweiheln wieder. Es kam noch hinzu, daß Freund und Niedeck mit einander öfteren Umgang hatten. Er brachte den Diebstahl zur Anzeige und Freund wie Niedeck erschienen gleichzeitig auf der Anklagebank, ersterer des Diebstahls und letzterer der Hehlerei beschuldigt. Beide leugneten durchaus Alles ab. Niedeck beführte in der lebhaftesten Weise, daß er die Amaranthuszweiheln bereits 1866 besessen und von Schenckland in Schöneberg erworben habe, er beteuerte seine Unschuld, schlug gestiftilend mit der Hand auf die Brüstung der Anklagebank und versicherte, es geschehe ein großes Unrecht, wenn er verurtheilt werde. Gegen beide Angeklagten sprach aber nicht allein das Zeugnis des Kunstmärtner Hoffmann, der mit voller Bestimmtheit erklärte, daß er in den bei Niedeck vorgefundene Zweiheln seine Pflanzen wieder erkannt habe, und das Zeugnis des Sachverständigen des Gärtners Bouché, der bestätigte, daß man eine solche Pflanze sehr wohl selbst nach längerer Zeit an der ganzen Weise der Behandlung wieder erkennen könne, mehrere Zeugen bestundeten, daß Freund mit Niedeck im Verkehr gestanden und von ihm Geld empfangen hatten. Ein Zeuge halte gehörte, daß Frau Niedeck sagte, Freund habe von ihrem Mann bereits soweit erhalten, daß er sich einen neuen Anzug dafür gekauft habe, dennoch bekomme er noch 5 Thlr. gegen denselben Zeugen habe Niedeck einige Tage zuvor geagt, daß er mit einem Gärtnergehilfen ein gutes Geschäft gemacht und an demselben wohl 50 Thlr. verdient habe. Der Staatsanwalt nahm die Schuld beider als vollständig erwiesen an, trug gegen Freund auf eine Strafe von 4 Monat Gefängnis und 1 Jahr Ehrenverlust und gegen Niedeck auf dieselbe Strafe an, weil dieser sehr wohl gewußt habe und gewußt haben müsse, daß die Zweiheln dem Kunstmärtner Hoffmann gehören. — Der Gerichtshof trat nach kurzer Beratung dem Strafantrage des Staatsanwalts bei.

## Polizei- und Tagess-Chronik.

\* \* \* Dem Bernnehmen nach liegt die Absicht vor, der Trophäenhalle in dem hiesigen Bergbau ein Artillerie-Museum nach Art des in Paris befindlichen einzurichten. Es ist mit Sicherheit eine Sammlung von historisch merkwürdigen oder

sonst ausgezeichneten alten Rüstungen verbunden, was, wie verlautet, hier ebenfalls der Fall sein wird, und wo zu die bisherigen einzelnen Sammlungen dieser Art zusammengestellt werden sollen. Das Gleiche gilt von den historisch merkwürdigen Stücken und Trophäen oder Erinnerungsgegenständen, deren Zusammenstellung zu einem historischen Museum seit lange gewünscht und angeregt worden ist. Der Inhalt der bisherigen Zeughäuser und Rüstkammern in Hannover, Kassel u. s. w. wird dazu dem Berliner Zeughause einverlebt werden, wie nicht minder alle noch in den preußischen Provinzial-Zeughäusern enthaltenen Trophäen und historisch merkwürdigen Gegenstände. Die erforderlichen baulichen Veränderungen zu dieser Aufstellung sollen sich bereits in Ausführung befinden.

\* \* \* Der Buchhalter bei der Staatsschuldenabteilung, Hasse Schulte machte mit seiner Familie eine Bergungsfahrt nach dem Harzgebirge und besuchte dort auch den Elbsall. Um seiner Gesellschaft ein ganz absonderliches Vergnügen zu machen, nahm derselbe einen schweren Stein und warf ihn in den Strand hinab, umso schwierigerweise bog er sich hierbei über zu weit vor und verlor das Gleichgewicht, so daß er zuerst einen Theil der steinernen Treppe, welche zum Elbsall hinunterführt und dann noch etwa 100 Fuß am Felsen hindurchläuft. Mit voller Bestimmung langte der Bergungslüde am Fuß des Felsen an und sah sofort, daß seine schwere Verletzung am Fuße sei, da er sich nicht emporrichten vermochte. zunächst holte er nun eine Rothypseis heraus, die er glücklicherweise bei sich trug und pflast darauf so hell und kräftig, daß seine Angehörigen die Heberzeugung erlangen mußten, der Fall habe keine lebensgefährlichen Folgen gehabt. Man hörte das Peisen und es wirkten nun so schnell als möglich sechs Männer herbeigeschoben, die in die Tiefe hinabstiegen, um den Bergungslüde hinaufzubefordern. Zu ihrem großen Erstaunen fanden sie ihn aufrecht stehend, ancheinend ganz munter und sogar seine Cigarre behaglich rauchend. Er hatte den Stiefel vom verletzten Fuß gezogen und lebte so gut es ging zu klöhnen versucht, sich dann aber eine Cigarre angezündet und so in aller Ruhe seine Rettung abgewartet. Diese gelang ohne große Mühe. Der Bergungslüde trug an seinem Körper 24 Berglehngänge, die schwer erwähnt, am Fuße, da ihm die Achillessehne zerriß ist. Vor wenigen Tagen ist er bereit von seiner ungünstigen Bergungsfahrt wieder hier angetlangt, um sich auf viele Wochen auf das Krankenbett zu legen. Nach ärztlicher Ansicht wird er einen steifen Fuß behalten.

\* \* \* Mittwoch Abend zwischen 6 und 7 Uhr hatte eine Dame, angeblich die Frau Niemann-Seebach, von der Post einen Brief geholt, in dem sich 4200 Rubel Papiergeleid befanden. Sie hatte den Brief geöffnet und trug das Papiergeleid, sowie das leere Couvert vor sich in der Hand, während sie in Begleitung einer Bekannten durch den Tiergarten die Thoren-Allee entlang ging. An der Ecke der Tiergarten- und Hohenzollernstraße sprang plötzlich ein sein gekleideter Mann auf sie zu, riß ihr das sämtliche Papiergeleid aus der Hand und verschwand im Augenblick; die im höchsten Grade bestürzte Dame hatte nur das leere Couvert in der Hand behalten. Die Unvorsichtigkeit, Abends in der Dämmerstunde eine solche Summe aller Welt sichtbar durch die Straßen zu tragen, ist allerdings unbedreßlich.

\* \* \* Auf dem hiesigen Bahnhofe der Königlichen Bahn hatte die Direction derselben einige Gebäude, Schuppen und dergl. aufzuführen lassen, ohne dazu vorher die polizeiliche Genehmigung eingeholt zu haben. Seit sind die betreffenden Bauten polizeilich inhibiert worden, zugleich aber hat Branddirektor Seeball den Auftrag erhalten, alle diese Gebäude durch Mannschaften der Feuerwehr wieder niederrreißen zu lassen. Vermuthlich findet diese strenge Maßregel ihren Grund mit darin, daß diese Gebäude den Vorschriften der Baupolizeiordnung nicht entsprechen. — Was werden die Actionäre hiezu sagen? —

\* \* \* Am Mittwoch Nachmittag stand in der Elisabethkirche eine Trauung statt, zu der sich eine Menge Frauen eingefunden hatten, die in großer Aufregung zu sein schienen. Ein Pfarrer dieser Kirche, der auf dem Platz vor dem Gotteshaus, auf dem auch diese Frauen standen, speziert ging, bemerkte die Aufregung, trat zu den Frauen, fragte sie, was ihnen fehle und erfuhr nun, daß der so eben vor dem Altar stehende Bräutigam mit einer der hier stehenden Frauen 4 Jahre hindurch zusammengelebt und ihr die Ehe versprochen hatte und daß sie, unterflüchtig von ihrer Umgebung, die Absicht habe, gegen die Trauung Einspruch zu erheben. Um dieser Störung des Gottesdienstes vorzubeugen, ließ sich der Pfarrer auf ein Gehäuse mit den eisernen Frauen ein, das gerade so lange währete, bis die Trauung vollzogen war und der Wagen vorfuhr, um das junge Ehepaar aufzunehmen. Jetzt freilich waren die Frauen, unter ihnen vor allen den Verlassene, nicht mehr zu halten. Wührend stürzten sie auf den Wagen los und überhäuften den treulosen Mann mit Redensarten, die nichts weniger als Segenswünsche für die neue Ehe waren. Auch als das Paar endlich in den Wagen gelangt war und leichter sich in Bewegung setzte, versetzte ihn die leisende Schaar noch in die Invalidenstraße schimpfend und schreiend hinein, bis die Kraft der Lungen versagt und der Ross Schrecklichkeit das so unangenehm beglückte Ehepaar den verfolgenden Weibern entzog.

\* \* \* Am Mittwoch kam an die Frau eines hiesigen Eigen-

klumers eine telegraphische Depesche aus Spandau an. Zu fälligerweise war die Frau nicht zu Hause und die Depesche lag lange in die Hände des Mannes, der sie sofort öffnete und las. Was er las, setzte ihn, wie man seinem erschrockenden Antlitz anfah, in das höchste Erstaunen. Es zeigte nämlich ein Spandauer Gastwirth seiner Frau an, daß ihr Mann sich in seinem Geschoße das Leben genommen habe, er erfuhr sie, so schnell als möglich dorthin zu kommen, um die zur Beerdigung erforderlichen Anordnungen zu treffen. Das war denn doch wirklich stark. Ohne seiner Frau zunächst ein Wort zu sagen, machte sich der Mann, der noch das Leben genommen haben sollte, nach Spandau auf, um sich Auskunft über diese eigenhümliche telegraphische Depesche zu verschaffen und erhielt diese dann auch vollständig dahin, daß sich ein Mensch in dem Geschoße das Leben genommen hatte, bei dem ein Brief gefunden worden war, der seine Namensunterschrift trug und die Größe des Selbstmordes angab. Der Berliner sah sich natürlich seinen Doppelgänger an, sand jedoch eine ihm vollständig unbekannte Leiche. Der Selbstmörder hat sich offenbar einen falschen Namen gegeben, um für immer unbekannt zu bleiben.

\* \* \* Der in der Wallermannstraße wohnhafte Materialwarenhändler W. hörte am 8. d. M. Morgens um etwa 3½ Uhr ein verdächtiges Geräusch an seinem Ladenfenster. Da er früher bereits wiederholt bestohlen worden, so stand er aus dem Bett auf und trat in den Laden. Hier bemerkte er, daß die an dem Ladenfenster befindlichen Jalousien gebüscht und jemand, der mit einer Nachtwächter-Uniform bekleidet war, in dem Fenster kniete, auch daß bereits mehrere Flaschen Petroleum und Brote, die in dem Fenster gelegen hatten, fehlten. W. griff nach einem Messer und sprang, mit diesem bewaffnet, auf den Dieb zu, der jedoch durch die Flucht ergriff. W. folgte demselben auf die Straße und erkannte hier ganz bestimmt den Nachtwächter des Reviers. Eine Frau, die durch den Hinterhof des W. ans Fenster ihrer Wohnung gelangt war, erkannte den Wächter ebenfalls, und obgleich derselbe nicht ergriffen worden war, die Zeugin aber ihre Beobachtungen zu bestätigen erklärte, so wurde derselbe doch verhaftet. Es ist befolde die Leute besser!

\* \* \* Nicht mit Unrecht mehren sich von Tag zu Tag die Klagen der Berliner Hausfrauen über den Reichtum und die Meiste aus Pruzschiß herdorogene Unschärfe der Dienstmädchen. Beim Criminalgericht ist während der letzten Tage gegen siebenzehn weibliche Domestiken in den verschiedensten Lebensaltern wegen gegen ihre Herrinnen begangener Diebstähle und Unterschlagungen verhandelt worden! Und wie viele Fälle gelangen nicht zur Cognition der Behörden!

\* \* \* An dem Hause Nr. 51 a. der Königin-Ausflugstraße war zum Zwecke eines neuen Anstrichs ein Hängegerüst angebracht, auf dem sich Donnerstag Nachmittag der Anstreicher Dohm, der Maler Matschewsky und der Dachdeckergeselle Lauens befanden. Alle drei hatten sich zusammen auf die eine Seite des Gerüstes begeben, dies geriet dadurch ins Schwanken, es löste sich die Befestigung des Gerüstes ab, und dieses stürzte mit dem darauf befindlichen Personen stürzte aus der Höhe der ersten Etage herab in den Borgarten. Dohm erlitt außer einer schweren Kopfwunde bedeutende innere Verletzungen, so daß er sich in Lebensgefahr befindet und in der Therapie behandelt wird; Matschewsky wurde nur unerheblich verletzt, so daß seine Aufnahme in eine Heilanstalt nicht für erforderlich gehalten wurde. Lauens scheint ganz unverletzt geblieben zu sein.

\* \* \* Wie wir vernehmen, ist am Donnerstag noch ein zweiter weit größerer Diebstahl an einem Beamten, Namens Morelli, welcher 16,000 Thlr. hierher zu bringen hatte, begangen. Die ganze Summe wurde ihm gestohlen und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach auf dem Bahnhofe.

\* \* \* Das Amt Bornstädt bei Potsdam ist kürzlich von der Kronprinzessin übernommen worden und beabsichtigt die hohe Frau dort eine Musier-Deconomie nach englischem Muster anlegen zu lassen. Namentlich wird die Molkerei eine gründliche Umänderung erleiden, da das englische Verfahren ein weit ergiebigeres sein soll. Es sind zu diesem Behufe bereits 2 tönige englische Deconomien angestellt und haben die erforderlichen Umrüste bereits begonnen.

\* \* \* Zum Besuch der Abgebrannten in Johanngeorgenstadt veranstaltet der Bezirksverein der Stadtbezirke 33, 34, 39, 40 und 82 am Montag, den 16. d. M., ein Extra-Concert im Liovo unter Leitung des Capellmeister Herrn Saro. Möge den Bemühungen des Vereins eine recht lebendige Unterstützung durch das Publikum zu Theil werden, zumal der Preis für ein vorher gelöste Billet nur 2½ Sgr. beträgt. Es sind noch viele Thränen der armen, so schwer Heimgeschlagenen zu trocken.

\* \* \* Wie bekannt, hat sich eine Gesellschaft „Wilhelms Höhe“ gebildet, um das zwischen Eiboli und der Bastei-Allee-Straße gelegene und gleichnamige Terrain nach einem ausgearbeiteten Plan zu bebauen und dabei den Bünzlinnen und Bedürfnissen eines jeden, der dort ein Grundstück erwerben will, möglichst Rechnung zu tragen. Dies Unternehmen, welches die vortige Gegend zu einem der herrlichsten Theile Berlins umzuschaffen vertritt, hat bereits viel Theilnahme gefunden.

\* \* \* Trotz der ausgezeichneten Kräfte und hohen Gogen der italienischen Oper, welche am 1. October d. J. im Victoria-Theater beginnt, soll eine Erleichterung durch ein Abonnement eingerichtet werden. Dieses wird für jeden Monat 12 Vorstellungen, darunter stets zwei neue Opern, umfassen, und für ersten Gang 12 Thlr., für Parquet 8 Thlr. betragen. An der Kasse kostet der Platz ersten Ranges 1 Thlr. 10 Sgr. und Parquet 1 Thlr. — Das Sonnabend, den 14. September, stattfindende Benefiz der Frau Scherbarth-Fließ bietet die beliebte Oper „Marie, oder: Die Tochter des Regiments“ in neuer Bearbeitung als Boulevardi, welches jedoch die beliebtesten Musikkomponenzen Donizettis enthält. Dazu eine Anzahl von Tänzen. Außer der Benefizantin gastiren auch Fr. Flora und Dr. Alfred Walderberg und Herr Scherbarth an diesem Abend.

\* \* \* Die Direction des Bolliersborst-Theaters hat mit Herrn Czernits und Fr. Stabel, deren Galspiel in seinem weiteren Verlauf von erfreulichstem Erfolge begleitet war, einen neuen Gastrollen-Cyclus abgeschlossen, der am Sonnabend beginnt. Die Wiener Gäste werden noch in mehreren neuen Rollen auftreten; unter anderen Stücken kommt am Sonntag die Restrovéche Posse „Das Mädel aus der Vorstadt“ zur Aufführung, demnächst auch das Charakterstück mit Gehang: „Der Czlos“, in welchem Herr Czernits — der die Titelrolle in Wien erfüllt und unzählige Male mit ansererdenklichem Beifall gespielt hat — einige Nieder in ungarischer Sprache singen wird.

## Kundschau.

In goldenen Lettern strahlte das Wort „Friede“ über der Tribüne des Palais electoral zu Genf, in welchem am Dienstag der Friedenscongress seine erste Sitzung hielt. Tags zuvor war der Ehrenpräsident des Congresses, Garibaldi, unter dem Jubel der Bevölkerung in die alte, durch ihre Kämpfe für Geistesfreiheit berühmte Schweizerstadt eingezogen. Der Empfang war, nach der Schilderung selbst der abgürstigen Berichterstatter, ein so begeisteter, großartiger, wie er kaum jemals einem Fürsten der Welt be-

reitet worden. Unter den Männern, welche herbeigeströmt waren, um in Genf zu tagen, befanden sich Franzosen, Engländer, Italiener und Deutsche, berühmte und unbekannte Namen, Veteranen der parlamentarischen Arme und — auch „unsichere Cantonisten“, von denen man sich, wohl nicht mit Unrecht, auslüsterte, daß sie nur gelommen seien, um als Agents provocateurs (Aufsezer) oder als Mouchards (Spies, Spionen) Dienste zu leisten.

Die französische, vielleicht auch die Polizei dieses und jenes deutschen Staates hatte schon vor Monaten ein scharfes Auge auf den Congress geworfen: ihr war unzweckhaft, daß es sich in Genf nicht um ein Friedensprogramm, sondern um eine große sozial-demokratische Verschwörung handeln werde, und daß die alten berüchtigten Wühler nur zusammenkämen, um auf's Neue den Boden des „bestehenden Rechts und der Sicherheit der Staaten“ zu untergraben.

Demokratische Blätter Frankreichs hatten deshalb ihre Freunde vor der Genfer Wallfahrt gewarnt und sie auf die Bestimmungen des „Verdächtigen-Gesetzes“ und auf Cazenne aufmerksam gemacht. Mancher ließ sich auch warnen und selbst Jules Favre, der sein Erscheinen bestimmt zugesagt hatte, blieb — wegen Unwohlseins und Geschäft — dem Congress fern. Auch die dem französischen Strafcode nicht unterworfenen Victor Hugo und Louis Blanc ließen sich entschuldigen. Ob Mazzini und General Prim erschienen sind, ist bis heute noch unbekannt; wahrscheinlich ist, daß sie sich nicht auf schweizerischem Boden befanden. Von bekannten Demokraten trafen ein: Almand Gögg, ehemals Revolutionsminister in Baden, Carl Grün, Dr. L. Blümner und aus Trier Simon. Johann Jacobi sandte nur seinen telegraphischen Gruß. — Obgleich das Aussbleiben der sogenannten entschiedenen Revolutionäre dem Congress von vornherein einen friedlicheren Charakter gab und den Verdacht einer europäischen Conspiration fernhalten mußte, obgleich ferner für die Sitzungen die volle, unbeschränkte Offenheit beschlossen war, obgleich endlich der klar ausgeschlossene Zweck des Congresses kein anderer war, als für die Bildung von Friedensgesellschaften in allen Ländern und für die Ausbreitung von Friedens-Ideen zu wirken, so ward er doch als ein staatsgefährliches Unternehmen denuanciert, von Einigen, selbst von schweizer Priestern, verdammten, von conservativen, ja sogar von liberalen Zeitungen verspottet. — Es ist freilich nichts leichter, als „sich lustig machen“ über ernste Dinge und nichts schwerer, als einen witzigen Einfall zu unterdrücken. Die Versuchung, sich über die Löwen zu macquiren, die plötzlich zahm, über die Wölfe, die plötzlich zu Lämmern geworden, liegt freilich gar nahe; aber die Haltung der reactionären Presse hätte gerade die Liberalen bewegen müssen, der ernsten Arbeit auch mit Ernst zu folgen.

Sieht — rießen die Spötter — da habt ihr euren Friedens-Apostel! Raum hat er die Strafen von Genf bereitet, so wirft er den Delzweig des Friedens weit von sich und schreit, die Hand ans Schwert gelegt, nach Krieg gegen Rom, so ruft er euch zum Beistand auf in dir unheiligen Kreuzzüge, so dorwartet er gegen das Papstthum als den Peitschalen der Menschheit und des Jahrhunderts, so entlaumt er die Massen zur Empörung! — Sieht, ruft ein Anderer, er will eine reine Gottesreligion einföhren, dessen Priester der Congres weihen soll, also eine ganz neue, eine Congres-Religion! Sieht, ruft der Dritte — Welch eine Fülle von Narren! Die Stifter des Unfriedens auf Erden predigen den Frieden! Die Menschen, welche den Dolch zum Meuchelmorde im Gürtel tragen, verlangen, daß die ehrenlichen Waffen abgeschafft werden! Der Mann, der nach Tod und Teufel nicht fragt, als er in Mariala einfiel, verlangt, daß die Kriege und der Krieg überhaupt aufzuhören sollen! Der Mann, dem schon einmal die Augen von Aspromonte den Weg verlegte, erklärt, daß er trotz allem nach Rom gehen werde und daß erklärt er fast in demselben Athemzuge, in welchem er verlangt, daß alle Nationalitäten- und Rassenkämpfe befeitigt, alle völkerrechtlichen Fragen vor ein europäisches (natürlich aus demokratischen Wahlen hervorgegangenes) Schiedsgericht gestellt werden sollen!

Wir denken: der Congress ist nur für seine Beschlüsse, nicht aber für die Reden verantwortlich, in denen Garibaldi sein übervolles Herz ausschüttet. Der alte Held hat bekanntlich mit manchem seiner nordländischen Collegen den Fehler gemein, daß er ein tüchtiger General, aber ein schwacher Politiker ist. Es ist dankbar anzuerkennen, wenn er offen ausspricht, daß er ein Freund des Friedens sei und fest glaube, daß die Zeit gekommen sei, sein Schwert an den Nagel zu hängen. (Die französische Regierung wird ihm wahrscheinlich für diese Erklärung noch dankbar sein, als wir es vermögen.) — Der Congress, auf dem die verschiedensten politischen und sozialen Parteien vertreten waren, hat noch kein festes Programm gefunden; er wird vielleicht — (eine Depesche der Köln. Ztg. läßt dies vermuten) — in Fraktionen zerfallen, oder gar unverrichteter Sache auseinander gegangen sein; aber er hat dennoch dem Abscheu gegen den Krieg im Allgemeinen und gegen Erbauerungskriegen insbesondere Ausdruck gegeben und die Ideen der Humanität verbreiten helfen.

Renne man deshalb immerhin die Deputirten des Congresses verschwörer — sie haben sich verschworen, den Frieden zu fördern. Renne man sie Träumer und Schönwetter, weil sie nach einem Paradies jagen, in dem keiner Krieg, noch Tyrannie sein wird und alle Völker verschwimmen sind — die edelsten Geister aller Völker haben diesen Traum geträumt. Renne man sie Phantasten und Idealisten weil sie dem Ideal des vollendeten Staates und einer einzigen Gottesreligion nachhängen — auch der Stifter der ersten Gottesreligion nachhängen — der von sich sagte, daß er nicht gekommen sei, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert, auch er hat prophezeit, daß auf Erden eine Zeit des Friedens kommen werde, da alle Völker sein würden nur ein Hirn und eine Seele.

— Die neueste, oben erwähnte Depesche der „Köln. Z.“ lautet: Genf, 12. September. In der gestrigen Sitzung des Congresses erschienen Deputirte der englischen Reformliga. Vogt verließ eine Buzförm Hämmer Lewalds. Ordn spricht gegen die stehenden Sätze. Ropet, Hagn und Wessel erläutern ihren Austritt aus dem Comité. Hagn behauptet, den Schweizern werde das Wort ent-

zogen. Lebhafte Widersprüche. Lubendorff empfiehlt den Völkern Selbstbefreiung, Schmalle (Paris) die sozialistische Conföderation. Caubet (Paris) bemerkt, die Demokratie Frankreichs wünsche ein großes, einziges, nicht monarchisch-centralistisches Deutschland. Ein Demokrat aus Bologna will die Freiheit auf dem Revolutionsweg. Dupasquier (Neuenburg) ruft: „Keine Freiheit ohne Sittlichkeit“ und behauptet, Amerika führe Krieg zur Unterdrückung. Lebhafte Widersprüche eines Amerikaners. Gestern Abend war große schweizerische Volksversammlung. Dieselbe protestiert gegen die Rüstung des Congresses und gegen den dem Congresse von französischen Socialisten aufgedrückten revolutionären Charakter.

— Die Konstituierung der 7 Abtheilungen des Reichstages hat am 11. d. M. in folgender Weise stattgefunden: I. Dr. Braun (Wiesbaden), Vor., Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich (Stellv.), v. Lebeschow (Schriftsteller), v. Puttkamer (Sorau), Stellv. II. Dr. Waldek (Vor.), Wagner (Altenburg), Stellv. Endemann, Schrifts. v. Brauchitsch (Genthin), Stellv. III. Graf Malzahn, Vor., v. Bodum, Dolfs Stellv., v. Stavenhagen (Meldorf), Schrifts., Stellv., v. Nebelhau (Vor.), Dr. Wigard, Stellv., Graf Frankenberger, Schrifts., Günther, Stellv. V. Herzog v. Ujest, Vor., Stavenhagen (Berlin), Stellv., Dr. Biebling Schrifts., Dr. Friedenthal Stellv. VI. Graf zu Stolberg-Wernigerode, Vor., v. Bennigsen, Stellv., v. Schöning, Schrifts., v. Unruhe (Bomst), Stellv., v. Seydelow (Bitterfeld), Schrifts., Graf Kleist, Stellv.

— London. Zwei Morde von den vielen, die seit einiger Zeit allwöchentlich das Ehrenthild Englands bestechen, haben das Publikum auf das tiefste erschüttert. Der eine wurde in Kensington, einem Stadttheile im Süden der englischen Hauptstadt, verübt, der andere zu Alton in der Grafschaft Hampshire. In Kensington war es eine aus Eifersucht wahnsinnig gewordene Mutter, die am hellen Nachmittage zweien ihrer Kinder die Kehle abschnitt und dann selbst ihrem Leben ein Ende machte. Der zwölfjährige Sohn, den sie im Spiel aus dem Garten rief, um sie jogte mich, so sage der Kleine aus, etwa eine Stunde um den schrecklichen herum, mit dem Messer in der Hand — dann rannte ich durch alle Zimmer, dann in den Hof und Garten, dann wieder in's Haus, endlich auf die Straße. Welche Scene! Man erstaunt über die Kraft des Kindes, daß er, das blühende Messer vor Augen, die mordlustige, wahnsinnige Mutter hinter sich, länger als eine Stunde die Flucht um sein Leben aushielte und nicht die Befinnung verlierend, in die Knie gebrochen. — Doch der Fall in Alton ist noch um unendliches grauenhafter. Drei kleine Mädchen, glückliche unschuldige Geschöpfe spielten am Nachmittag in der Vorstadt zwischen Horden und Gärten, ganz in der Nähe der Wohnhäuser ihrer Angehörigen, nahe bei der öffentlichen Fußweg — welches Leid, würde man fragen, könnte diesem unbeschuldigten Dreieck widerfahren? Da nährt sich ihm ein junger Mensch, ruft die Kinder herbei, verzerrt Gesichter unter sie und bereitet eine kleine Achtfährige, ein schönes, fast läppiges Mädchen, ihm in einen nahegelegenen Hopfen-Garten zu folgen. Sie kam nimmer zurück. Mehrere Stunden nachher fand man zuerst den Kopf, dann einen Arm, dann die Hälfte des andern, weiter die Lungen. Alles zerstreut, als wenn ein wildes Thier seine Beute zerstört hätte. Der Dummkopf wurde entdeckt, aber entdeckt von allen Eingeweihten, die bis heute nicht gefunden, als hätte ein Kannibale sie verzehrt. Die ausgebohrten Augen wurden erst Tags darauf in einem Bach entdeckt. Und wer ist der Thäter? Ein junger Mensch, ein Advokatenfreiberater, mit einem sanften Gesicht, labungsboller Stimme, aber mit unzähmbarer thierischer Leidenschaft ausgestattet. Frederik Baker ist der Name des entzlosen Mörders. Nach der That ging er ruhig auf das Bureau seines Principals, ohne auch nur den Versuch zu machen, sich der Strafe zu entziehen. Kurz vor seiner Verhaftung trank er einige Glas Ale in einem Büchsenhaus und hörte den Hausschluß sagen, daß er auswandern wolle. „Ich gehe mit Euch“ — sagte Baker, diese Phäne in Menschengestalt. Der Hausschluß erwiderte: „Ich komme schon fort, ich verleihe mich auf manche Arbeit.“ — „Auch ich, ich könnte zum Beispiel Schlächter werden!“ — Man verhaftete ihn, die Feder in der Hand, in den Gerichtssälen schreibend, und er nahm seine Verhaftung als etwas Natürliches hin. In seinem Hause fand man ein Tagebuch, in welches er gleich nach der That in kräftiger Abfolge die Worte eingetragen: „Ein junges Mädchen getötet — sehr schön und heilig.“ Man muß sich in der That entgegen über solche unbedeutlichen Verirrungen der Menschennatur, und man ist fast versucht, an die grausige Fabel von der Existenz von Vampiren zu glauben, welche das Blut unschuldiger Kinder als höchste Delikatessen verfolgen. Von Schrecklichkeit ist dieser Vampyr freundlichen Auges. Weich klingt seine Stimme und süßlich ist sein Accent, wie der eines jungen Mädchens „Er hat attraktive Manieren und ist ein Pedant in kleinen Dingen.“ So schläfern ihn die Rapporte. Es ist allerdings Methode in diesem Vampir; denn eine Form des Wahnsinns ist es, wenn auch, zur Ehre der Menschheit, die seltsame der Welt. Trotz all den Beweisen, die gegen ihn zeugen, erklärte er sich vor dem Magistrat für „so unschuldig, als an dem Tage, an dem er geboren.“ Ob er vor dem Mord seine Gewissheit bestreift hat, konnte der Richter nicht beurtheilen, da die Verküpfung des Körpers jede Nachforschung vereitelt; aber es bleibt wohl kein Zweifel darüber, zutiefst. Herzzerreißend soll die Scene im Gerichtssaal während der Voruntersuchung gewesen sein, als die hellfliegenden Eltern des unglücklichen Kindes dessen sterbliche Überreste und die in Blut getränkten Kleidungsstücke identifizierten. Vor Thronen und Schülchen konnten sie kaum die Fragen des Richters beantworten, während der Mörder ohne Bewegung, fast, wie eine Bildsäule, stand. Die Voruntersuchung ist beendet und der Angeklagte wegen „Mordes“ vor die Assize verwiesen. Als Baker von dem Gerichtshofe nach dem entfernten Gefängnis gefahren wurde, versuchte die wütende Volksmenge die Drosche, in welcher er saß, umzuwerfen, offenbar mit der Absicht, Lynchjustiz an dem Elenden anzutreiben.

— Die Frankfurter „Dibaskia“ erzählt folgende Anekdote aus Mittlermaier's Leben: Man weiß, daß der selige Gs. Math. Mittlermaier, bei seiner ausgezeichneten Gesundheit und ungewöhnlich starken Constitution, sich doch oft über seine schwache Brust zu beklagen pflegte, worüber man meistens lächelte, weil er dieser schwachen Brust fortwährend so viel zumuthen komme, ohne darunter zu leiden. Etwas war aber doch daran, ja als Jungling soll er sehr brüskleidend gewesen sein. Mittlermaier hatte sich in seinem zweitwichtigsten Lebensjahr (1809) in Landshut als Privatdozent habilitiert. Die bayerische Regierung verlieh damals, um das herabgekommenen Universitätswofen in Bayern zu heben, an junge ausgezeichnete Lehrer aller Fächer Reisestipendien zum Nutzen ihrer weiteren Ausbildung. Von der juristischen Facultät Landshut wurde zu einem solchen der junge Mittlermaier vorgeschlagen. Ungeachtet solche Facultätsvorschläge immer maßgebend für die Regierung zu sein pflegten, und kaum je der Fall vorkommt, daß nicht darauf eingegangen wurde, wurde diesmal doch eine Ausnahme gemacht; nicht Mittlermaier, sondern ein anderer erhielt das Reise-Stipendium. Das wütete ihn sehr. Er konnte den höchst auffallenden und unangenehmen Borgart nie vergessen. Als er später einen Jugendfreund in München besuchte, welcher eine bedeutende Stellung im dortigen Justizministerium einnahm, kam er auch wieder darauf zu sprechen.

— Die Frankfurter „Dibaskia“ erzählt folgende Anekdote aus Mittlermaier's Leben: Man weiß, daß der selige Gs. Math. Mittlermaier, bei seiner ausgezeichneten Gesundheit und ungewöhnlich starken Constitution, sich doch oft über seine schwache Brust zu beklagen pflegte, worüber man meistens lächelte, weil er dieser schwachen Brust fortwährend so viel zumuthen komme, ohne darunter zu leiden. Etwas war aber doch daran, ja als Jungling soll er sehr brüskleidend gewesen sein. Mittlermaier hatte sich in seinem zweitwichtigsten Lebensjahr (1809) in Landshut als Privatdozent habilitiert. Die bayerische Regierung verlieh damals, um das herabgekommenen Universitätswofen in Bayern zu heben, an junge ausgezeichnete Lehrer aller Fächer Reisestipendien zum Nutzen ihrer weiteren Ausbildung. Von der juristischen Facultät Landshut wurde zu einem solchen der junge Mittlermaier vorgeschlagen. Ungeachtet solche Facultätsvorschläge immer maßgebend für die Regierung zu sein pflegten, und kaum je der Fall vorkommt, daß nicht darauf eingegangen wurde, wurde diesmal doch eine Ausnahme gemacht; nicht Mittlermaier, sondern ein anderer erhielt das Reise-Stipendium. Das wütete ihn sehr. Er konnte den höchst auffallenden und unangenehmen Borgart nie vergessen. Als er später einen Jugendfreund in München besuchte, welcher eine bedeutende Stellung im dortigen Justizministerium einnahm, kam er auch wieder darauf zu sprechen.



# Preis-Courant.

Genfer Taschen-Uhren,  
Stutz-, Regulateur- und  
Wand-Uhren. Ketten von  
Talmi-Gold, Goldwaaren etc.  
En gros et en détail.

Silber-Cylinder-Uhren	4 St.	4
Silber-Cylinder-Uhren 4 St.	2. Qualität	4 20
Silber-Cylinder-Uhren 4 St.	1. Qualität	5 5
Silber-Cylinder mit Goldrand 2. Qualität	v.	5 10
Silber-Cylinder m. Goldrand 1. Qualität	v.	5 25
Silber-Ancr.-Uhren 15 St.	v.	7 —
Silber-Ancr. m. Goldrand 15 St.	v.	7 15
Golde-Damen-Cylinder-Uhren	v.	12 —
Golde. Damen-Cylinder-Uhren 8 St.	v.	14 —
Golde. Damen-Cyl.-Uhren mit frz. Email	v.	16 15
G. Dam.-Cyl. m. dopp. Goldrand 8 St.	v.	20 —
G. Dam.-Cyl. m. Email u. dopp. Goldrand	v.	21 15
G. Dam.-Cyl. m. 3 Goldl. (Sav.) u. Email	v.	25 15
Golde. Ancr. f. Herren u. Damen 15 St.	v.	18 —
Golde. Ancr. m. doppelt. Goldkaps. 15 St.	v.	24 —
Golde. Ancr. mit Savonnette	v.	32 —
Golde. Ancr. Savon. 3 Goldkaps. 15 St.	v.	37 —

Für Abzieher 1 thlr. Preiserhöhung bei mehrjähriger Garantie. Neuerlich billig abgezogen unter Garantie. Pariser Strazuhren und Regulateure. Wanduhren in ca. 100 verschiedenen Mustern schon von 25 sgr. an. Westen-Ketten von Talmi-Gold von 2 bis 5 thlr., da lange Halstücher 3—6 thlr. Sämtliche Goldwaaren, Ketten, Medaillons, Armbänder mit geringem Fassungspreis. Brosches, Boutons, Münze v. schon à 1 thlr.

Alle auswärtige Bestellung wird gegen Bareinwendung oder Postvorschuss auf's Reck geführt, das Nichteinwendre bereitwillig umgetauft. Specielle Preis-Courants seide franco.

L. Pestou, Berlin, Louisestr. 7, Philippstraße gegenüber.

R. F. Daubitz'scher Magen-Bitter.

Wie weit die dem niedrigsten Brotheide entspringenen Verfolgungen meines "Kräuter-Liqueurs" und meines Liqueurs "Daubitz" gegangen sind, habe ich dem Publikum jüngst in meiner "Appellation an die öffentliche Meinung" ausführlich mitgetheilt, dabei zugleich den Beweis führend, daß diese Verfolgungen nicht etwa eintreten, weil meine Liqueursfabrikate lebens- oder gesundheitsgefährliche Stoffe enthalten, sondern ganz im Gegenteile, weil sie für das lebhafte Wohl der Menschheit überaus heilsam sind, viel heilsamer als die theuersten, aus den Apotheken bezogenen Arzneien, und weil sie daher — allerdings rechtshilfloserweise — als eine Beinträchtigung des Kleinhandels-Monopols der privilegierten Apotheken-Bücher betrachtet wurden.

Ich kann nur zwar durchaus nicht begreifen, wie irgendemand ein Monopol beanspruchen mag für eine der Menschheit heilsame Sache, die er selbst nicht zu fabrizeire versteht! Denn in diesem Falle wird das Monopol, welches doch nur dem Monopolisten zum Vortheil, nicht aber dem Publikum zum Nachtheile gereichen soll, zugleich beeinträchtigend für die Freiheit und Wohlfahrt, also die heiligsten Interessen des Volkes.

Der Staat hat meiner Ansicht nach gar nicht das Recht, — und die preußischen Gesetze in ihrer richtigen, logischen Ausfassung bestätigen dies auch! — ein der Menschheit heilsames Fabrikat zu unterdrücken, blos damit zum finanziellen Vortheile einer privilegierten Klasse von Staatsbürgern, der Apothekenbesitzer, das Publikum gezwungen ist, deren weniger heilsamen und viel theureren Waaren zu kaufen. — Es wäre dies eines jener Bannrechte, welche volkswirtschaftlich längst gerichtet und schon durch die preußische Gewerbeordnung vom Jahre 1845 aufgehoben sind.

Allein da man trotzdem und alldeßem zwei meiner Liqueursfabrikate zu Gunsten des Kleinhandels-Monopols der privilegierten Apotheken-Bücher, unterdrückt hat, den "Kräuter-Liqueur" infolge eines verurtheilenden Erkenntnisses des Berliner Kammergerichts unter Ignorirung eines freisprechenden Erkenntnisses des Obertribunals! — den Liqueur "Daubitz" sogar ohne allen Richterpruch blos nach dem Erreichen der Verwaltungsbefehl — so bin ich in der Lage, dem Publikum hiermit ein drittes Liqueursäckel von mir anbieten zu müssen, und zwar den R. F. Daubitz'schen Magen-Bitter.

Da das Publikum nachgerade weiß, was es von meinen Liqueursfabrikaten zu halten hat, so brauche ich dasselbe blos zu versichern, daß mein Magen-Bitter an heilsamer Wirkung für den menschlichen Organismus seinem der vielen Magen-Schnäpse, die sich im Berlehr befinden, nachsteht, sondern vor ihnen im Gegenteil viel vorzuhalt; und ich werde blos abzuwarten haben, ob man auf Grund des Gutachtens von Medicinern und Apothekern auch dies mein drittes Fabrikat wieder für eine "Mirtur" erklären wird, mit welcher nur die privilegierten Apotheken-Bücher handeln dürfen.

Das Publikum bitte ich inzwischen, sich von der Güte und Heilsamkeit desselben durch angemessenen Gebrauch zu überzeugen. Es findet den R. F. Daubitz'schen Magen-Bitter in allen den Niederlagen vorzüglich, welche bisher meinen "Kräuter-Liqueur" und meinen Liqueur "Daubitz" debütt haben.

Berlin, am 10. September 1867, dem Tage des Zusammentritts des norddeutschen Reichstages, der unter andern auch für die Begründung der Gewerbefreiheit geschaffen werden soll.

R. F. Daubitz.

Möbel in Ausw. (auch auf Abz.) Marktstr. 37. 1 Tr.

# Wilhelmshöhe.

Die Unterzeichneten sind zusammengetreten, um eine Gesellschaft zu dem Zwecke zu bilden, das vor dem Halleischen Thore am Kreuzberg zwischen Eiboli und der Bell-Alliance-Straße belegene „Wilhelmshöhe“ benannte Terrain anzulassen, und zu einer Anzahl landschaftlicher mit Gärten umgebener Wohnhäuser einzurichten. Die Arbeiten zur Planirung und Terrassirung des Terrains sind großtheils vollendet.

Es ist zur Ausführung des Unternehmens ein Kapital von

250,000 Thaler

erforderlich, welches in 1250 Anteile à 200 Thlr. zerfällt. Die Einlagen, welche ratenweise zu 25 % gefordert werden, werden mit 5 % halbjährlich verzinst. Das Geschäft verspricht einen Gewinn von ca. 80 % einschließlich der Zinsen, und soll in etwa 4 Jahren abgewickelt sein.

Wir laden zur Theilnahme an diesem gemeinnützigen Unternehmen durch Zeichnung von Anteilen ergeben. Der Prospekt der Entwurf des Gesellschafts-Vertrages, der Situationsplan des Terrains und ein Bild der beabsichtigten landschaftlichen Anlage aus der Vogelschau, sowie Entwürfe zu dort zu erbauenden Villen, sind bei den Königl. Baumeistern Herrn Ende und Hößmann, bei jedem der Unterzeichneten und an den Zeichnungsstellen einzusehen und von den sich Beteiligenden auf Verlangen in Empfang zu nehmen. Zeichnungen zu Geschäfts-Anteilen werden bei den Herren:

C. N. Engelhard, An der Schleuse Nr. 13,

Krauß & Knorr, Oranienburger-Straße Nr. 62 n. 63,

Adel & Wittkowski, Friedrichs-Straße Nr. 141 c.,

unter Deposition von 10 % baar, oder an hiesiger Börse durch habende Papiere entgegen genommen.

Berlin, den 10. September 1867.

Das Gründungs-Comité.

Rühnemann,  
Geh. Finanz-Rath und Haupt-Bank-Institut.

Dreyer,  
Justiz-Rath.

C. Deibel.  
Seabell,  
Geh. Regierungs-Rath und Brand-Director.

Herrmann Krauß.

in Firma: Krauß & Knorr.

Bettels-Director der Preuß. Lebens- und Garantie-Versicherungs-Aktion-Gesellschaft „Friedrich Wilhelm“.

# Möbel, Spiegel, Cophas &c.



nach den neuesten Zeichnungen von Polysander, Russbaum, Mahagoni, Eichen- und Birkenholz, wobei eine große Auswahl kunstvoll antik und modern geschnitten Möbel über 100 Cophas von reellster Polsterung und mit hübschen einfachen, wie prachtvollen Bezügen, von 12 bis 100 Thlr. Spiegel und Trumeaux jeder Art und Größe, auch mit acht vergoldeten Rahmen und stärksten Crystalgläsern, von 5 sgr. bis 100 Thlr. Rohr- und Polsterstühle in 40 verschiedenen Fälschen, überhaupt ist jeder Artikel in elegantester wie auch einfacher Aus-

führung in größter Auswahl, da das Magazin aus 6 großen Sälen und vielen anderen Räumen besteht, so wie auch die Preise des langjährig großen Geschäfts wegen bei gebiegter und sauberer Arbeit, die möglichst billigst sind.

Auch werden Möbelstoffe, Spiegelgläser, Cophas- und Polsterstuhlgestelle einzeln verkauft, wie auch Hotels und öffentliche Lokale vollständig zu möblieren übernommen.

**Dittmar, Molkenmarkt Nr. 6,**  
Möbel-, Spiegel- u. Polsterwagen-Magazin u. Fabrik,  
vorher am hohen Steintor.

Für Ausstattungen, empfehle ich mein größtes Lager von Gemälde in Delbrück. Diese auf der Pariser Ausstellung 1867 prämierten Bilder repräsentieren die besten gemalten Originale und sind von diesen kaum zu unterscheiden; sie sind der billigste und eselvollste Zimmerschmuck. Für den Preis eines billigen Gemäldes kann man eine ganze Wohnung mit diesen strengsten Anforderungen der Kunst entsprechenden Delbrücken ausschmücken. Cataloge franco. Carl Heinr. Gerold, Krausenstr. 69.

Höchst beachtenswerth!

**2000**

Stück reizende wollene Kleiderstoffe in ganz allerliebsten und wirklich prachtvollen Dessins offerre ich die vollständige Mode von 16 Berliner Ellen für den enorm billigen Preis von

**1 Thlr.**

Prima Qualität: **2 Thlr.**  
Die allerschwierste hochfeine u. unverwüstliche Ware:

**3 Thlr.**

Durch das von mir am Eingange zu meinem Geschäfts-Lokal nach französischer Art neu errichtete offene Schaufenster (Fenêtre ouverte de l'entrée) ist es jedem Käufer ermöglicht, die Solidität und Preiswürdigkeit meiner Waaren noch vor dem Eintritt in mein Magazin einer geneigten Prüfung zu unterwerfen.

Auswärtige Aufträge, die ich mir im eigenen Interesse der werthen Besteller möglichst bald und franco erbitte, werden prompt gegen Postvorschuss expediert.

**Herrmann Hirsch,**  
vormals Carl Schwarz,  
**Friedrichsstr. 148,**  
an der Dorotheenstraße.

Für 41 Thlr. ist eine elegante Maß-

Ausverkauf!

in der mechanischen Weberei von J. Jaffa,

70. Neue Friedrichsstr., pr.

1. br. Kattu 3, 1/4 Lama zu Hanslu 3, fein gest. Poplinu. Doppelmeißl. 4, derde Cretonn 5, 1/4 neue flammé, nur 1/2, überall 10 sgr.!

Zur Einsegnung:

1/4 schwarzer Taffet 25, 1/4 schw. Thypet 20, schw. Rips. Alpacca. Halbthyp. Elle 2 1/2 — 5 sgr. billiger als überall! Mehrere hundert Stück schwere

5 br. Bettzeuge 3 1/2, 4,

überall 6, 1/2 geb. Leinenwand 5, 1/4 Leber-Schirring 3, 1/4 Überhemden-Chiffon, fein, 5 sgr.!

Proben werden franco eingehickt!

Kein Sonnabend ist stets geschlossen.

Silb. Cylinder-Uhren, 4 u.

8 Steine, empfehle in bester

Qualität, von 4 thlr. an, 4 1/2, 5

6—8 thlr., ditto mit Goldrand,

5 thlr. 6, 7, 8, 9 u. 10 thlr.

Silb. Ank.-Uhren mit Gold-

rand, in 15 Steinen gehend,

6 thlr. 7, 8, 9, 10—20 thlr.

Mit 1 thlr. Preiserhöhung werden

genannte Uhren, gut repassirt (abgezogen) und

leiste für deren richtigen Gang 3 Jahr Garantie.

Cylinder- Ank.-Keppe 1. Keppe, 2. Keppe, 3. Keppe.

Spindeluhren von 15 sgr. an, für das richtige

Gehen ein Jahr Garantie, jedem Fehler wird

innerhalb dieser Zeit unentgeltlich abgeholt.

Fr. Bestellungen von außerhalb werden

gegen Postvorschuss aufs Reelle und Beste aus-

geführt.

W. König, Uhrmacher, Berlin, Kommandanten-Straße 35.

Zur Einsegnung!

Sammelgürtel mit seinem Stahlschloß

7 sgr., Poche und Stammbücher von 1/2 sgr.

bis 2 thlr., Gesangbücher in Papier, Ca-

licot, Leder u. Sammen in großer Auswahl,

schwarze Brosches u. Ohrringe, Garnituren von 2 1/2 sgr., Kettenketten, 2 Ellen lang mit

Kreuz 12 1/2 sgr. Außerdem sämtliche Pa-

piere, Schreibmaterialien u. Lederwaren

zu sehr billigen Preisen empfohlen.

Hermann Hirsch, gr. Friedrichsstr. 49a, Ecke der Schlüterstr.

Knoblock's Bettdecken-Reinigungs-Anst. Linden-

Umf. halber z. vert. Gr. Friedrichsstr. 249 v. 2 Tr. Straße 74. Auch werden die Inselte gewaschen.

Die Untergesetzten sind zusammengetreten, um eine Gesellschaft zu dem Zwecke zu bilden, das vor dem Halleischen Thore am

Kreuzberg zwischen Eiboli und der Bell-Alliance-Straße belegene „Wilhelmshöhe“ benannte Terrain anzulassen, und zu einer

Anzahl landschaftlicher mit Gärten umgebener Wohnhäuser einzurichten. Die Arbeiten zur Planirung und Terrassirung des Terrains

sind großtheils vollendet.

Es ist zur Ausführung des Unternehmens ein Kapital von

250,000 Thaler

erforderlich, welches in 1250 Anteile à 200 Thlr. zerfällt. Die Einlagen, welche ratenweise zu 25 % gefordert werden, werden mit